



Argumentarium

In aller Kürze

- **Für eine sicherere Welt!** Atomwaffen schützen niemanden, sondern sind eine der grössten Bedrohungen für Mensch und Umwelt. Nur ein Verbot auf Basis von internationalem, weltweit gültigem Völkerrecht kann diese Bedrohung eindämmen.
- **Humanitäre Werte leben!** Mit dem Beitritt zum TPNW bekennt sich die Schweiz zu ihrer humanitären Tradition und führt ihr langjähriges Engagement für nukleare Abrüstung fort.
- **Neutralität stärken!** Der Vertrag bestätigt die Neutralität, stärkt das Völkerrecht und die UNO. Diese sind von zentraler Wichtigkeit für die Sicherheit eines neutralen Kleinstaates. Mit Österreich und Irland haben die wichtigsten neutralen Staaten Europas den Vertrag bereits ratifiziert.
- **Pragmatisch!** Der Atomwaffenverbotsvertrag ist die Fortsetzung jahrzehntelanger Abrüstungsbemühungen, zu denen sich weltweit fast alle Länder verpflichtet haben. Der Vertrag ist eine langfristige Vorsorge, für die uns zukünftige Generationen dankbar sein werden.
- **Wirksam!** Auch chemische und biologische Massenvernichtungswaffen wurden mittels internationaler Verträge erfolgreich verboten, geächtet und erfolgreich abgerüstet.



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

Unterstützende





Taten statt Worte:
ATOMWAFFENVERBOT JETZT!

Inhaltsverzeichnis

Argumentarium.....	1
In aller Kürze.....	1
Unterstützende.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Einführung.....	5
Für eine sicherere Welt!.....	6
Risiken von atomarer Abschreckung.....	7
Proliferationsrisiken senken.....	10
Atomwaffen und der Krieg in der Ukraine.....	12
Die Schweiz und die NATO.....	13
Humanitäre Werte leben!.....	14
Menschenrecht und Völkerrecht.....	15
Gesundheit.....	18
Nahrungssicherheit.....	19
Klima & Naturschutz.....	20
Feminismus & Frauenrechte.....	21
Nachhaltige Entwicklung.....	22
Neutralität stärken!.....	23
Keine Teilhabe an nuklearer Abschreckung.....	23
Vorteile für neutrale Kleinstaaten.....	23
Gute Dienste.....	24
Pragmatisch!.....	25
Bisherige nukleare Abrüstungsbemühungen.....	25
Wie der TPNW existierende Bemühungen unterstützt.....	25
Der Weg zur atomwaffenfreien Welt.....	25
Wirksam.....	27
Bewährte Methode.....	27
Verifizierbar.....	27
Wirkung auf undemokratische Staaten.....	28



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

Einführung

Der Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) ist ein internationaler nuklearer Abrüstungsvertrag, der die weltweite Abschaffung von Atomwaffen zum Ziel hat. Der Vertrag wurde 2017 von den Vereinten Nationen verabschiedet, trat am 22. Januar 2021 in Kraft und wurde bis heute (12.6.2024) von 93 Staaten unterzeichnet¹. Darunter sind auch Staaten, die der Schweiz ähnlich sind, wie das ebenfalls neutrale Österreich. Der TPNW verbietet die Entwicklung, die Erprobung, die Herstellung, den Besitz, die Stationierung und den Einsatz von Atomwaffen sowie die Androhung eines solchen Einsatzes. Dieser ganzheitliche Ansatz **öffnet die Tür zu einer möglichen Zukunft ohne Atomwaffen**, da erstmals alle Aktivitäten in Bezug auf Atomwaffen geächtet sind. Die Verhandlungen im Rahmen bisheriger Abrüstungsverträge und anderer internationaler Foren machten seit mehr als 20 Jahren keinen Fortschritt mehr. Um globale nukleare Abrüstung wiederzubeleben, ist der TPNW nun der nächste logische Schritt, den sowohl Atomwaffenstaaten wie Nicht-Atomwaffenstaaten gehen können. Damit wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um weltweit die verifizierte und unumkehrliche Abrüstung von Atomwaffen zu gewährleisten.

Die Schweiz war an den Verhandlungen rund um den TPNW massgeblich beteiligt, hat ihn jedoch nie unterzeichnet. **Schon 2018 wurde im Parlament eine Motion angenommen, die den Bundesrat verpflichtet, den Vertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Der Bundesrat weigert sich bis heute, diesen Auftrag des Parlaments umzusetzen.** Nachdem der Bundesrat die Umsetzung immer wieder aufgeschoben hatte, kündigte er im März 2024 an, dass die Schweiz dem TPNW weiterhin nicht beitreten werde. **Die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen, weigert sich somit, sich grundsätzlich gegen Atomwaffen auszusprechen.** Sie akzeptiert also stillschweigend Waffen, die eine Gefahr für die gesamte Weltbevölkerung darstellen und allzu oft für die Interessen von einigen wenigen Machthabern als Druckmittel eingesetzt werden.

Angesichts dieser Situation hat die Allianz für ein Atomwaffenverbot angekündigt, eine eidgenössische Volksinitiative zu lancieren, mit der der Bundesrat dazu verpflichtet wird, dem Vertrag sofort beizutreten. **Denn es ist höchste Zeit, dass die Schweiz ihre humanitäre Verantwortung wahrnimmt und sich zur Ächtung von Atomwaffen bekennt!**

¹ <https://treaties.unoda.org/t/tpnw/participants>



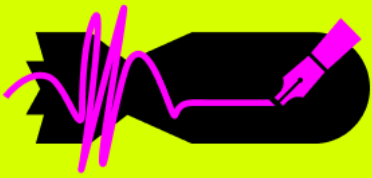
Für eine sicherere Welt!

Atomwaffen stellen eine der grössten Bedrohungen für Mensch und Natur dar und ihr angeblicher, unbewiesener Nutzen steht in keinem Verhältnis zu den konkreten, vielfältigen und vorhersehbaren Risiken. Der wissenschaftliche Konsens ist eindeutig. **Kein Land der Welt könnte sich vor den humanitären Konsequenzen eines Einsatzes von Atomwaffen schützen**, egal ob es in einen Konflikt involviert ist oder nicht. Nur ein Verbot auf Basis von internationalem, weltweit gültigem Völkerrecht kann diese Bedrohung eindämmen.

Selbst bei einem lediglich "begrenzten" Atomkrieg zwischen Indien und Pakistan sagen wissenschaftliche Modelle eine globale Hungersnot voraus, da sich das Klima durch den in die Atmosphäre gelangten Staub stark verändern würde und Landwirtschaft teilweise verunmöglicht würde. Damit würde bereits ein regionaler Konflikt zu einem globalen Massensterben führen. Ganze Völker müssten ihr verstrahltes Zuhause dauerhaft verlassen und in einer Flüchtlingskatastrophe von nie zuvor gesehenem Ausmass einen neuen Ort zum Leben suchen.

Bei der Detonation einer Atomwaffe werden nicht nur militärische Ziele zerstört, sondern auch die zivile Infrastruktur: Energieversorgung, Wasserleitungen, Kommunikation und medizinische Versorgungseinrichtungen. Viele Menschen sterben unmittelbar durch den Bombeneinsatz selbst, unzählige weitere durch die fehlenden Versorgungsmöglichkeiten oder an der Strahlung, welche auch noch nach mehreren Generationen das Krebsrisiko massiv erhöht.

Die Schweiz kann sich diesen Konsequenzen nicht entziehen, sondern wäre ebenfalls direkt von ihnen betroffen. Daher haben auch wir ein unmittelbares Interesse an der weltweiten Abschaffung von Atomwaffen.



Risiken von atomarer Abschreckung

In der Theorie der nuklearen Abschreckung soll die Drohung mit Atomwaffen den Einsatz von Atomwaffen und auch den Ausbruch von konventionellen Kriegen verhindern. **Die Theorie der nuklearen Abschreckung ist nicht belegt und Expert*innen des Bulletin of American Scientists schätzen das Risiko eines Einsatzes von Atomwaffen derzeit so hoch ein wie während des Kalten Krieges.** Zahlreiche Konflikte und Kriege involvieren Atomwaffenstaaten, welche jederzeit und überall auf der Welt Atomwaffen einsetzen könnten - so wie im Ukrainekrieg, den nur Atomwaffen überhaupt erst möglich gemacht haben. Der technologische Fortschritt, das ersatzlose Auslaufenlassen internationaler Rüstungskontrollverträge und die stetige Modernisierung der nuklearen Arsenale lassen die Wahrscheinlichkeit eines Atomkriegs leider weiter steigen.

Um diese unbewiesene Theorie der **Abschreckung aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, jederzeit glaubhaft mit Massenvernichtung zu drohen.** Atomwaffen müssen also jederzeit einsatzbereit sein, und das eigene Arsenal muss immer die Abwehr des Gegners überwinden können. Zudem muss die politische und militärische Führung jederzeit in der Lage sein, einen Befehl zum Beginn eines Atomkrieges zu geben, da die Abschreckung sonst nicht glaubhaft ist. Das steht im Widerspruch zur nuklearen Risikominderung, die gerade von den Gegnern des TPNW oft als angebliche Alternative vorgeschlagen wird.

Nukleare **Risikominderung**, also zum Beispiel direkte Kommunikationsverbindungen zwischen Nuklearmächten oder die Reduktion des Bereitschaftsstatus von Atomraketen, ist **gut und wichtig.** Gerade letzteres **steht jedoch im Widerspruch zur nuklearen Abschreckung.** Die nukleare Abschreckung basiert eben gerade auf dem Wissen, dass die Waffen vom Gegner tatsächlich jederzeit eingesetzt werden können. Und die nukleare Risikominderung ist im Umkehrschluss der erste Schritt weg von der nuklearen Abschreckung und hin zu einer zivilisierten Sicherheitspolitik. Solange Atomwaffen existieren, existiert auch das Risiko eines Einsatzes. Daher ist nur die Abschaffung von Atomwaffen eine wirkliche Lösung des Problems. Ohne internationale Rüstungskontrollverträge führt die Abschreckungs-Logik unweigerlich zu einer nuklearen Aufrüstungsspirale, welche die Risiken wiederum vervielfältigt.

Wer könnte einen nuklearen Krieg auslösen?

Neben den Regierungen der neun Atomkräfte könnten auch zahlreiche Einzelpersonen viel weiter unten in der militärischen Hierarchie einen Atomkrieg auslösen, der Milliarden von Menschen töten würde. So sind die Kommandant*innen von nuklearen U-Booten befugt, auch ohne Involvement von höherrangigen Militärs ihr Arsenal abzufeuern, da im Konfliktfall der Kontakt zum U-Boot abbrechen und kein Feuerbefehl mehr das U-Boot erreichen könnte. U-Boote der grossen Atomkräfte haben oft genau so viele Atomsprengköpfe wie ganz Indien oder Pakistan.² Wenn diese alle abgeschossen und gezündet werden, muss mit einer globalen Katastrophe von ähnlichem Ausmass gerechnet werden, wie bei einem Atomkrieg zwischen Indien und Pakistan. Und aller Wahrscheinlichkeit nach würden diese Atomschläge

² https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomwaffen/2022_Nukleare_Hungersnot_final_web.pdf



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

von den angegriffenen Ländern gleich behandelt, als wären sie autorisiert gewesen und es würde mit weiteren Atomschlägen geantwortet.

Beinahe-Atomkriege

Zwischen 1956 und 1995 gab es mindestens 20 dokumentierte kritische Situationen.³ Die wichtigsten beiden sind:

- Kubakrise 1962, ausgelöst durch die Stationierung sowjetischer Atomraketen auf Kuba. Allgemein zur Stationierung von Atomwaffen auf den Territorien von Drittstaaten, siehe Abschnitt "Nukleare Teilhabe abschaffen".
- 1983 die Fehlfunktion eines sowjetischen Warnsystems, das fälschlicherweise einen amerikanischen Angriff auf die Sowjetunion anzeigte. Der zuständige Soldat hätte für so einen Fall den Befehl gehabt, diese Information weiterzugeben und den sowjetischen nuklearen Gegenschlag auszulösen. Nur weil er diesen Befehl verweigerte und stattdessen weitere Informationen abwartete, konnte der Atomkrieg abgewendet werden.

Unfallrisiken

Auch die ganz banalen Risiken eines Unfalls dürfen nicht unterschätzt werden. Diese werden im öffentlichen Diskurs meist vernachlässigt. Atomwaffen sind fehleranfällig, es kann zu unbeabsichtigten Explosionen, menschlichen Fehlern, technischem Versagen oder simplen Unfällen kommen. Die Geschichte ist voller Vorfälle, bei denen nur mit Glück eine globale Katastrophe verhindert werden konnte. Die Risiken sind dabei zweierlei: Einerseits gibt es das Risiko austretender Strahlung, ähnlich wie bei Atomkraftwerken, und andererseits kann es zu unbeabsichtigten atomaren Explosionen kommen.

Versehentliche Zündungen und Beschädigungen an Sprengköpfen

Der wohl spektakulärste Unfall mit einer Atomrakete geschah 1980 bei einem Raketensilo in Arkansas, USA. Die mit einem atomaren Sprengkopf bestückte Rakete zündete sich aufgrund eines Unfalls selbst und katapultierte den Sprengkopf über eine kurze Distanz aus dem Silo.⁴ Glücklicherweise zündete der Sprengkopf selbst nicht.

Ausserdem gab es schon Dutzende von Vorfällen⁵, bei denen Sprengköpfe aus Versehen abgeworfen, verbrannt oder gezündet wurden. Glücklicherweise haben bei den Zündungen jeweils Sicherheitsvorkehrungen funktioniert, die eine Explosion der Bombe bei Übungen verhindern sollen. Aber auch die Radioaktivität, die bei den Unfällen immer wieder ausgetreten ist, darf nicht vernachlässigt werden.

Je länger Atomwaffen in Bereitschaft sind, desto höher das Risiko, dass die Sicherheitsvorkehrungen irgendwann versagen und es zu einem Unfall mit einer nuklearen Explosion kommt.

³ https://de.wikipedia.org/wiki/Atomkrieg#Kritische_Situationen

⁴ https://en.wikipedia.org/wiki/1980_Damascus_Titan_missile_explosion

⁵ Siehe zum Beispiel "[List of military nuclear accidents](#)"



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

Verlorene Atomwaffen

Schockierend ist auch, dass Atomwaffen schlicht und einfach verloren gehen. Bei Unfällen auf offenem Meer kam es immer wieder vor, dass Atombomben gesunken sind und nicht wiedergefunden wurden. Zum Beispiel ist am 5. Dezember 1965 ein mit Atomwaffen bestücktes Flugzeug von einem Flugzeugträger gestürzt und gesunken.⁶ Am 21. Januar 1968 ist ein mit Atomwaffen bestücktes Flugzeug bei Grönland abgestürzt und trotz einer grossangelegten Suche konnten nur Teile von drei Sprengköpfen gefunden werden, während ein vierter bis heute verschollen ist.⁷

Nuklear betriebene U-Boote

Nuklear betriebene U-Boote haben, neben konventionellen und nuklearen Waffen, auch einen militärischen Atomreaktor an Bord, der keine zivilen Sicherheitsvorschriften erfüllen muss. Wenn man bedenkt, dass sich auf dichtem Raum neben dem Reaktor ein ganzes Arsenal konventioneller und nuklearer Waffen befindet, sind Unfälle mit Atom-U-Booten in einem besonderen Masse beunruhigend.

Zum Beispiel hat am 22. November 1975 ein U-Boot aus Versehen einen Atomsprengkopf ins Wasser abgeworfen, welcher glücklicherweise bei einer grossangelegten Suche wiedergefunden werden konnten.⁸ Und am 8. April 1970⁹ und am 3. Oktober 1986¹⁰ sind atomare U-Boote inklusive Atomreaktoren und Atomsprengköpfen gesunken.

Das sind nur einige wenige Beispiele der vielen Dutzend schwerer Unfälle mit Atomwaffen.¹¹

⁶ https://en.wikipedia.org/wiki/1965_Philippine_Sea_A-4_incident

⁷ https://en.wikipedia.org/wiki/1968_Thule_Air_Base_B-52_crash

⁸

<https://web.archive.org/web/20070602203629/http://www.cnn.com/SPECIALS/cold.war/experience/the.bomb/broken.arrows/content/1970d.html>

⁹ https://en.wikipedia.org/wiki/Soviet_submarine_K-8

¹⁰

<https://web.archive.org/web/20070328010015/http://www.cnn.com/SPECIALS/cold.war/experience/the.bomb/broken.arrows/content/1980c.html>

¹¹ Siehe zum Beispiel "[List of military nuclear accidents](#)"



Proliferationsrisiken senken

Sonderstatus der NPT-Atomwaffenstaaten beenden

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) verpflichtet fast alle nicht nuklear bewaffneten Staaten weltweit, sich keine Atomwaffen zu beschaffen. Im Gegenzug haben sich die nuklear bewaffneten Staaten verpflichtet, abzurüsten. Diese ignorieren die eingegangene Verpflichtung aber seit Jahrzehnten und rüsten aktuell sogar wieder auf.

Wenn die nuklear bewaffneten Staaten ihre Abrüstungsverpflichtungen im Rahmen des NPT nicht einhalten, erhöht das die Wahrscheinlichkeit, dass sich auch weitere Staaten nicht an ihre Verpflichtungen gebunden fühlen und Atomwaffen entwickeln. Der TPNW springt hier in die Bresche: Anstatt dass Staaten, die sich von den NPT-Atomwaffenstaaten betrogen fühlen, selbst aufrüsten, können sie dem TPNW beitreten und damit Druck auf die NPT-Atomwaffenstaaten ausüben, endlich ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Nukleare Teilhabe abschaffen

Die Stationierung von Atomwaffen auf dem Territorium eines nicht-nuklearen Partnerstaates, nukleare Teilhabe genannt, ist eine gefährliche Vorstufe zur Proliferation, die unterbunden werden muss. Sie erhöht das Risiko von Eskalation und Unfällen dramatisch. So wurde beispielsweise die Kubakrise unter anderem durch nukleare Teilhabe ausgelöst. Als einziger internationaler Vertrag verbietet der TPNW die Stationierung von Atomwaffen eines anderen Landes auf dem Territorium eines TPNW-Mitgliedstaats. Dies dämmt die nukleare Teilhabe ein, auch wenn die Atomwaffenstaaten nicht sofort beitreten.

Teilhabe USA → Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande, Türkei

Fünf NATO-Staaten haben Atomwaffen anderer Staaten auf ihrem Territorium stationiert, gelten aber weiterhin als Nicht-Atomwaffenstaaten: Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande und die Türkei. Diese Stationierung trägt nichts zur Sicherheit dieser Staaten bei (die ohnehin unter dem nuklearen "Schutzschirm" der NATO stehen). Vielmehr schafft sie zusätzliche Eskalationsrisiken und unterwandert die Anti-Proliferations-Norm des NPT. Diese Norm ist aber von zentraler Wichtigkeit um das Risiko von Atomkriegen zu verringern und darf nicht weiter geschwächt werden!

Eine solche Stationierung mag teilweise historisch sinnvoll gewesen sein, um einen Partnerstaat davon abzubringen, selbst Atomwaffen zu entwickeln. Im Falle der heutigen NATO-Staaten, die sich alle zuverlässig an den NPT halten und deren Bevölkerung Atomwaffen ablehnt, ist die nukleare Teilhabe jedoch nichts anderes als ein Mittel der Atomwaffenstaaten, um ihr Privileg zu sichern und diese Staaten daran zu hindern, sich für nukleare Abrüstung einzusetzen. Des Weiteren bietet die nukleare Teilhabe von Drittstaaten an den Atomwaffen der USA eine gefährliche Ausrede für andere Staaten, die gerne nuklear aufrüsten möchten. Wenn weitere Atomwaffenstaaten Programme zur nuklearen Teilhabe einführen, kann kein NATO-Staat das glaubwürdig kritisieren, während die NATO genau gleich vorgeht.



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

Teilhabe Russland → Belarus

Putin hat Atomwaffen auf dem Territorium von Belarus stationiert, um seine Drohkulisse bezüglich dem Ukraine-Krieg auszubauen (siehe Abschnitt "Atomwaffen und der Krieg in der Ukraine"). Abgesehen von der Eskalation im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg muss auch bedacht werden, dass die Bevölkerung von Belarus dem nicht zugestimmt hat und dass die Atomwaffenstationierung ein weiteres Mittel zur Unterdrückung der belarussischen Bevölkerung ist. Denn es besteht die Gefahr, dass sich die internationale Gemeinschaft bei jedem zukünftigen politischen Umschwung in Belarus mehr um die Sicherheit der dort stationierten Atomwaffen sorgen wird als darum, ob endlich ein demokratischer Umbruch möglich ist. Bei einer demokratischen Revolution in Belarus könnte Putin einschreiten, mit dem Vorwand, seine Atomwaffen sichern zu müssen.

Der TPNW ist der einzige internationale Vertrag, der universell und unmissverständlich klar macht, dass auch nukleare Teilhabe illegitim ist. So überrascht es auch nicht, dass die Belarussische Opposition sich mehrfach für den Beitritt zum TPNW ausgesprochen hat.¹²

Gerüchte zu potenzieller Teilhabe Pakistan → Saudi-Arabien

Hartnäckige Gerüchte besagen, dass Saudi-Arabien auf Verlangen von Pakistan Atomwaffen bekommen könnte. So sagte ein ehemaliger Anti-Proliferations-Berater von Barack Obama, "I do think that the Saudis believe that they have some understanding with Pakistan that, in extremis, they would have claim to acquire nuclear weapons from Pakistan."¹³

Unabhängig davon, wie viel an diesem Gerücht dran ist, zeigt es weitere Gefahren von nuklearer Teilhabe auf: Ein nuklear bewaffnetes Saudi-Arabien wäre eine grosse Gefahr für die regionale Stabilität und die ganze Welt. Und westliche Staaten könnten Saudi-Arabien bei so einem Teilhabe-Abkommen kaum stichhaltige Vorwürfe machen, da sie bei der NATO dasselbe Vorgehen akzeptieren.¹⁴

¹²

<https://www.politico.eu/article/russia-vladimir-putin-must-cancel-dangerous-plan-to-station-nuclear-weapons-in-belarus-ukraine-war/>

¹³ <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-24823846>

¹⁴ "Memorandum from the Acronym Institute for Disarmament Diplomacy"

<https://publications.parliament.uk/pa/cm200708/cmselect/cmdfence/111/111.pdf#page=208>, Seite 208, Absatz 50.



Atomwaffen und der Krieg in der Ukraine

Putins Invasion der Ukraine zeigt, dass Atomwaffen keine Kriege verhindern, sondern den Krieg in diesem Fall überhaupt erst ermöglichen. Atomwaffen dienen nicht als Schutzschild, sondern als Instrument der Einschüchterung und Erpressung, das Konflikte eskaliert, anstatt sie zu lösen.

Als Putin 2022 versuchte, die ganze Ukraine zu erobern und den Konflikt eskalierte, griff er auf atomare Drohungen zurück, um den Westen einzuschüchtern und davon abzuhalten, der Ukraine zur Seite zu stehen. Damit offenbart sich die wahre Natur von Atomwaffen: Instrumente, die zur massenhaften Tötung von Zivilisten genutzt werden. Nicht nur direkt durch Atomwaffeneinsatz, sondern auch durch die Drohung damit, um ungehindert mit konventionellen Waffen Krieg führen zu können. Diese atomaren Drohungen waren insofern erfolgreich, als dass sie vor allem die USA daran gehindert haben, ihre ganze konventionell-militärische Macht einzusetzen.

Die Reaktion der Ukraine auf die Invasion offenbart des Weiteren den Trugschluss der nuklearen Abschreckung. Durch die gezielte Bekämpfung russischer Militäreinrichtungen, einschließlich solcher auf russischem Gebiet, zeigt die Ukraine auf, dass Atomwaffen nicht als Abschreckung gegen Angriffe auf das eigene Territorium taugen. Das Argument der nuklearen Abschreckung verliert damit weiter an Gewicht gegenüber den inhärenten Risiken und Einschränkungen, die mit dem blinden Vertrauen auf Atomwaffen einhergehen.

Zuweilen wird argumentiert, dass die Ukraine die sowjetischen Atomarsenale auf ihrem Territorium hätte behalten sollen, um die Invasion abzuschrecken. Dieses Argument ignoriert die Tatsache, dass es den Staat Ukraine nicht gegeben hätte ohne die Entfernung von Atomwaffen. Zudem hätte die Präsenz von Atomwaffen auf ukrainischem Boden nur Spannungen verschärft und das Risiko einer Konfrontation mit Russland deutlich erhöht.

Darüber hinaus präsentieren Befürworter von Atomwaffen widersprüchliche Argumente hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bei der Abschreckung von Gegnern. Während sie Russlands Drohungen abtun und weiterhin militärische Unterstützung für die Ukraine fordern, befürworten sie gleichzeitig die Modernisierung ihres eigenen nuklearen Arsenal, um Putin abzuschrecken. Sie sind davon überzeugt, dass sie Putin besser abschrecken können, was zwangsläufig zu weiterer Eskalation führen wird und die Aufrüstungsspirale weiter antreibt.



Die Schweiz und die NATO

Eine militärische Kooperation mit der NATO ist im Falle eines Beitritts der Schweiz zum TPNW weiterhin möglich. Ausgeschlossen wäre lediglich die ohnehin nicht praktizierte Zusammenarbeit im Bereich von Atomwaffen. Andere NATO-Partner wie Österreich, Irland oder Neuseeland sind längst Mitglied des TPNW, ohne dass sich dadurch eine Verschlechterung der Beziehungen zur NATO ergeben hat.

Im Bericht des EDA über den Entscheid, dem TPNW weiterhin nicht beizutreten, heisst es, dass sich **die Schweiz «alle denkbaren Kooperationsformen» mit der NATO offen halten will.**¹⁵ **Die einzige Zusammenarbeit, die durch den TPNW verboten wird, ist bezüglich Atomwaffen. Nur mit der Atomwaffenverbotsinitiative können wir die VBS-Träume von Atomwaffen-Zusammenarbeit endgültig beenden!**

Die NATO hat sich 2010 erstmals als “nukleare Allianz” bezeichnet. Im Gründungsdokument der NATO, das die Funktionsweise der NATO rechtlich bindend definiert, finden Atomwaffen jedoch keine Erwähnung und, wie bei fast jedem anderen Politikfeld, vertreten die NATO Staaten unterschiedliche Standpunkte zu Atomwaffen. Die USA, Frankreich und Grossbritannien besitzen eigene Atomwaffen, fünf weitere NATO-Mitglieder haben US-Atomwaffen bei sich stationiert. Spanien und Litauen dagegen haben per Verfassung den Besitz und die Stationierung von Atomwaffen auf eigenem Staatsgebiet ausgeschlossen. Belgien, Norwegen und Deutschland haben sich konstruktiv zum TPNW geäussert und nehmen an den Konferenzen des TPNW beobachtend teil.

Der offensichtliche Widerstand einiger NATO Mitglieder gegen den Schweizer Beitritt zum TPNW zeugt daher von der politisch motivierten Sorge dieser Staaten, dass durch den Beitritt der Schweiz das Momentum für nukleare Abrüstung gestärkt wird und der nukleare Status Quo nicht länger stillschweigend als legitim hingenommen wird. In anderen Worten: Die Sorge dieser NATO-Staaten ist also ein funktionierender und breit abgestützter TPNW.

¹⁵ Bericht vom 27.3.2024 in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses 22.3800, “[Im Konfliktfall] wäre eine Mitgliedschaft im TPNW nicht mit allen denkbaren Kooperationsformen zu vereinbaren.”



Humanitäre Werte leben!

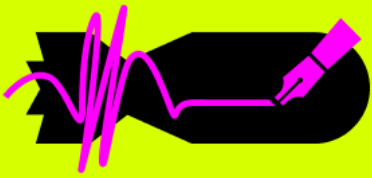
Mit dem Beitritt zum TPNW bekennt sich die Schweiz zu ihrer humanitären Tradition und führt ihr langjähriges Engagement für nukleare Abrüstung fort.

Das Thema Atomwaffen wurde zu lange nur im Zusammenhang mit Sicherheitstheorie und Geostrategie diskutiert. Diese beengte Sichtweise wird der Tragweite des Problems jedoch nicht gerecht und blendet insbesondere jene Aspekte aus, die für die Schweiz von zentraler Bedeutung sind: Die globalen humanitären Konsequenzen eines Atomwaffeneinsatzes oder auch eines grösseren Unfalles mit Atomwaffen.

Bei einem Atomwaffeneinsatz würde das Gesundheitssystem in der betroffenen Region sofort zusammenbrechen. Bereits ein begrenzter Atomkrieg würde eine globale Hungersnot auslösen, katastrophale Klimaveränderungen verursachen und die ganze menschliche Zivilisation in ihrer Entwicklung um Jahrzehnte zurückwerfen. Bei einem unbeschränkten Atomkrieg würde es sich nicht um verlorene Jahrzehnte handeln, sondern die ganze menschliche Entwicklung seit Beginn der Moderne würde ausgelöscht.

Die Abschaffung von Atomwaffen darf deshalb nicht nur als geopolitische und sicherheitspolitische Zukunftsoption betrachtet werden, sondern muss als integrale Komponente bei der Sicherung und Förderung des Völkerrechts und der Menschenrechte, der nachhaltigen Entwicklung, der Geschlechtergerechtigkeit, des Umweltschutzes, der Gesundheit und des Wohlergehens kommender Generationen verstanden werden.

Es geht nicht um geostrategische Machtverhältnisse, bei denen die Schweiz weder besonders betroffen noch einflussreich ist, sondern um unser aller Existenz und die humanitären Grundsätze, für die die Schweiz weltweit bekannt ist.



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

Menschenrecht und Völkerrecht

Nukleare Abschreckung ist nichts anderes als die Drohung mit dem unterschiedslosen, massenhaften Töten von Zivilisten. Das ist nicht nur offensichtlich unmenschlicher Wahnsinn, sondern auch gemäss Völkerrecht und den Menschenrechten klar verboten und unmoralisch.

Humanitäres Völkerrecht

Das humanitäre Völkerrecht baut auf den Grundsätzen der Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Zielen, der Verhältnismässigkeit und einem Mindestmass an Menschlichkeit auf. Insbesondere sind Waffen verboten, die “überflüssiges Leid” verursachen. Atomwaffen halten nichts davon ein: Sie zerstören und töten unterschiedslos, der zivile Schaden steht in keinem Verhältnis zum militärischen Nutzen und sie sind offensichtlich unmenschlich. So hat der internationale Gerichtshof am 8. Juli 1996 festgestellt, dass “the threat or use of nuclear weapons would generally be contrary to the rules and principles of international law applicable in armed conflict, and in particular the principles of international humanitarian law”.

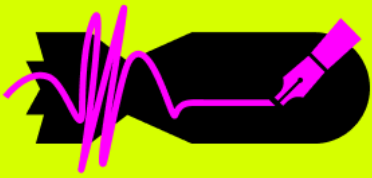
Unterscheidung

Das humanitäre Völkerrecht verpflichtet dazu, zwischen zivilen und militärischen Zielen zu unterscheiden. Das ist bei Atomwaffen unmöglich: Bei Atomexplosionen werden alle Menschen in einem gewissen Umkreis getötet, unabhängig davon ob es sich um Zivilist*innen handelt, um Menschen, die ihre Waffen niedergelegt haben, um verletzte oder um kranke Menschen. Der radioaktive Fallout verteilt sich wetterabhängig und schwer vorhersehbar, sodass nicht einmal klar ist, in welchem geografischen Gebiet die Menschen daran leiden und sterben werden. Hinzu kommen gravierende mittelfristige Folgen: Die durch einen Atomkrieg ausgelöste globale Hungersnot wird erst recht nicht Kombattanten treffen, sondern zuerst schwache Menschen, Kranke und Kinder.

Jegliche Waffen oder Strategien, die nicht gezielt gegen ein bestimmtes militärisches Objekt eingesetzt werden können, sind verboten.

– Erklärungen zum Völkerrecht des EDA¹⁶

¹⁶ ABC des Humanitären Völkerrechts, Unterscheidung
<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/publikationen.html/content/publikationen/de/eda/reihe-glossare-der-aussenpolitik/abc-des-humanitaeren-voelkerrechts>



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

Verhältnismässigkeit

Das humanitäre Völkerrecht verbietet zwar nicht jeden Angriff auf Zivilist*innen, schreibt aber vor, dass der Angriff hauptsächlich einen konkreten und unmittelbaren militärischen Nutzen haben muss und nicht zum Hauptzweck haben darf, die Zivilbevölkerung zu treffen. Abgesehen davon, dass nukleare Abschreckung schon vom Prinzip her die Drohung mit Massenmord an der Zivilbevölkerung ist, können Atomwaffen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit in keiner Weise einhalten. Selbst wenn eine kleine taktische Atomwaffe keine Zivilist*innen direkt töten würde, so würde trotzdem ein ganzer Landstrich dadurch unbewohnbar gemacht. Die gesamte zivile Infrastruktur in dieser Gegend würde wertlos und der radioaktive Fallout würde unzählige Menschen krank machen. In einem Szenario, in dem es zu einem beschränkten Atomkrieg kommt, gibt es erst recht keinerlei militärischen Nutzen mehr. Somit bleibt das einzige Ziel der nuklearen Abschreckung die völkerrechtswidrige Drohung mit dem unverhältnismässigen Massenmord an der Zivilbevölkerung.

Vor jedem Angriff müssen die Kriegführenden deshalb abschätzen, ob die möglichen Folgen für die Zivilbevölkerung noch verhältnismässig sind – verglichen mit dem zu erwartenden unmittelbaren und konkreten militärischen Ergebnis.

– Erklärungen zum Völkerrecht des EDA¹⁷

Unnötige Leiden

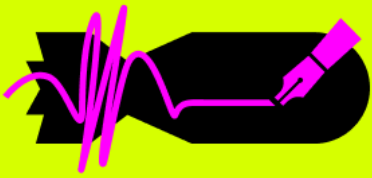
Ein weiteres Grundprinzip des humanitären Völkerrechts ist es, kein “unnötiges” Leid zu verursachen, also keine Leiden, die für die Erreichung des militärischen Ziels nicht unumgänglich sind. Atomwaffen wirken auf verschiedene Arten und fast jede beinhaltet unnötiges Leiden. Die Krankheiten, die durch die Strahlung ausgelöst werden, führen zu einem langsamen und qualvollen Tod. Der Zusammenbruch der medizinischen Versorgung, der bei jedem Atomkrieg unausweichlich ist, sorgt dafür, dass auch nicht direkt durch die Detonation oder die Strahlung verletzte Menschen zusätzlich leiden, da auch ihnen nicht mehr geholfen werden kann. Überdies verursachen die unvermeidlichen Folgen wie Hungersnot, katastrophale Klimaveränderung und Massenmigration zu zusätzlichem unermesslichem Leiden.

Das Verbot, unnötige Leiden zu verursachen, ist eines der Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts

– Erklärungen zum Völkerrecht des EDA¹⁸

¹⁷ ABC des Humanitären Völkerrechts, Verhältnismässigkeit
<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/publikationen.html/content/publikationen/de/eda/reihe-glossare-der-aussenpolitik/abc-des-humanitaeren-voelkerrechts>

¹⁸ ABC des Humanitären Völkerrechts, Unnötige Leiden
<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/publikationen.html/content/publikationen/de/eda/reihe-glossare-der-aussenpolitik/abc-des-humanitaeren-voelkerrechts>



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

Menschenrechte

Zwei der grundlegendsten und am breitesten akzeptierten Menschenrechte sind das Recht auf Leben¹⁹ und das Recht auf Sicherheit²⁰. Selbst im Vergleich mit anderen Kriegswaffen verstoßen Atomwaffen ganz besonders stark gegen diese Rechte. Insbesondere richten sich Atomwaffen auch gegen das Leben und die Sicherheit der Zivilbevölkerung in am Konflikt nicht beteiligten Drittstaaten. Bei einem Atomkrieg würden aber auch fast ausnahmslos alle anderen Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzt. Das geht so weit und ist so offensichtlich, dass laut Experten der UNO-Menschenrechtskommission nicht nur die Verwendung von Atomwaffen oder die Drohung mit Atomwaffen verboten ist, sondern auch deren Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Besitz.²¹ Um dieses Verbot international durchzusetzen, braucht es den Atomwaffenverbotsvertrag, mit dem sich die Länder explizit zu diesem Verbot bekennen und in dessen Rahmen sie sich für die Durchsetzung des Verbots wirksam einsetzen können.

In den folgenden Absätzen wird weiter ausgeführt, welche schwerwiegenden und systematischen Verletzungen der Menschenrechte durch einen Atomkrieg unausweichlich wären.

¹⁹ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-themen/recht-leben>

²⁰ z.B. allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 3 und 22

²¹ Dokument CCPR/C/GC/36, Abschnitt 66 (verfügbar z.B. auf Englisch oder Französisch)



Gesundheit

Jeder Atomwaffeneinsatz in einem besiedelten Gebiet hat einen Zusammenbruch des Gesundheitssystems in dieser Region zur Folge. In Hiroshima wurden 90 Prozent der Ärzte und Krankenschwestern getötet oder verletzt; 42 von 45 Krankenhäusern waren nicht mehr funktionsfähig, und 70 Prozent der Opfer hatten kombinierte Verletzungen, darunter in den meisten Fällen schwere Verbrennungen. In Hiroshima und Nagasaki starben die meisten Opfer, ohne dass ihr Leiden gelindert wurde und die psychologischen und gesellschaftlichen Langzeitfolgen sind noch heute spürbar. Das wäre auch heute nicht anders. Deswegen zählt das IKRK auch zu den Initiatoren des TPNW, da humanitäre Hilfe im Falle eines Einsatzes von Atomwaffen nicht adäquat möglich wäre.

Menschen nahe der Explosion könnten überleben, wenn sie sich zufällig in Kellern, Tunneln oder sonst besonders geschützten Bereichen aufhalten. Die physische Zerstörung und die Strahlung würden es aber unmöglich machen, diese Menschen zu erreichen und sehr schwierig, selbst zu entkommen. Diese Menschen würden in den Stunden und Tagen nach der Explosion grösstenteils an Verbrennungen, Strahlenkrankheit²², Verletzungen und Durst sterben.

Etwas weiter weg von der Explosion (einige Kilometer) würden innerhalb von Gebäuden viele Menschen überleben, aber die Strassen wären mit Trümmer versperrt und die akute Strahlenbelastung zu hoch, als dass eine Flucht oder eine Rettung realistisch wäre. In diesem Bereich hätten viele Menschen Verletzungen durch Verbrennungen, eingestürzte Gebäude, Taubheit durch den Knall und schwere Strahlenkrankheit, an der man innerhalb von einigen Wochen qualvoll stirbt. Da in diesem Bereich selbst bei einer relativ kleinen Atomexplosion in besiedeltem Gebiet Tausende Menschen leben, ist es ausgeschlossen, dass genug medizinische Ressourcen verfügbar wären, um diese Menschen zu behandeln oder sie auch nur beim Sterben medizinisch und pflegend zu begleiten.

Noch weiter weg von der Atomexplosion würden die meisten Menschen überleben und es gäbe weniger schlimme Verletzungen durch einstürzende Gebäude. Dafür hätten die meisten Menschen leichte Strahlenkrankheit, an der man mittelfristig nicht direkt stirbt. Stattdessen führt sie zu Sterilität oder Erbgutschäden, Übelkeit, Appetitlosigkeit, Ermüdung und einem erhöhten Infektionsrisiko. Das erhöhte Infektionsrisiko und das zusammengebrochene Gesundheitssystem würden Epidemien begünstigen.

In diesem Bereich und noch weiter weg dürfen auch die psychischen Folgen nicht vernachlässigt werden: ein Grossteil der Bevölkerung würde an schwerwiegenden psychischen Traumen leiden.

So würde schon eine einzige Atomwaffenexplosion auch heute wieder jahrzehntelang andauerndes Leid und gesundheitliche Probleme verursachen, genau wie es in Hiroshima und Nagasaki vor mehr als 70 Jahren passiert ist.

Weiterführende Literatur:

- 'Nuclear Minds, Cold War psychological science and the bombings of Hiroshima and Nagasaki' by Ran Zwigenberg

²² <https://de.wikipedia.org/wiki/Strahlenkrankheit>



Nahrungssicherheit

Gemäss aktuellen Studien würde jeder Atomkrieg eine globale Hungersnot auslösen. Ein häufig analysiertes Szenario ist ein Krieg zwischen Indien und Pakistan. Das ist einer der kleinsten denkbaren Atomkriege und involviert nur ca. 3% der global verfügbaren Atomwaffen. Trotzdem wären in diesem Fall bis zu zwei Milliarden Menschen vom Hungertod bedroht. Anstatt einer Klimaerhitzung von +1.5C über eine Zeitspanne von Generationen, wären wir mit einer Veränderung von -1.5C bis -6C von heute auf morgen konfrontiert. Diese Abkühlung würde zwar nur einige Jahrzehnte anhalten, bevor die Klimaerhitzung weitergehen würde. Aber in dieser Zeit gäbe es Ernteaufälle von 25% bis 50% (in Kalorien gerechnet).

Weiterführende Literatur:

- “Nukleare Hungersnot”, Matt Bivens MD²³

²³ https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomwaffen/2022_Nukleare_Hungersnot_final_web.pdf



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

Klima & Naturschutz

Ein Atomkrieg - selbst ein "beschränkter" - hätte eine globale Abkühlung zur Folge, die mindestens ein Jahrzehnt andauern würde und je nach Szenario 1,5°C bis 10°C tiefere Durchschnittstemperaturen mit sich bringen würde.^{24,25} Das würde zu einem Massensterben in den Ozeanen²⁶ und auf dem Land führen. Selbst bei einem regionalen Konflikt mit einer kleinen Anzahl von Atomwaffen würde die landwirtschaftliche Produktion um 25% bis 50% Prozent einbrechen. Das würde nicht nur eine Hungersnot auslösen (siehe oben), sondern auch bei wilden Pflanzen und Tieren die Nahrungsketten unterbrechen und zu einem Massensterben führen.

Selbst wenn Atomwaffen gar nicht eingesetzt werden, haben sie schon schlimme Auswirkungen auf die Natur: Ganze Inselgruppen wurden durch Atomtests unbewohnbar gemacht und die Bewohner*innen verstrahlt und vertrieben. Bei Unfällen und beim Uranabbau werden wiederholt grosse Flächen radioaktiv belastet. Zudem produziert die ganze nukleare Industrie radioaktive Abfälle, die noch für Tausende von Jahren eine Gefahr darstellen.

²⁴

<https://www.ucl.ac.uk/news/2023/aug/analysis-nuclear-war-would-be-more-devastating-earths-climate-cold-war-predictions>

²⁵ https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomwaffen/2022_Nukleare_Hungersnot_final_web.pdf

²⁶ <https://www.colorado.edu/asmagazine/2023/05/31/large-or-small-nuclear-war-would-wreak-havoc-ocean>



Feminismus & Frauenrechte

Nukleare Abschreckung ist ein machistisch geprägtes, verblendetes Konzept, dessen negative Auswirkungen Frauen* (noch) stärker treffen als Männer. Frauen* sind in bewaffneten Konflikten sowieso besonders gefährdet. Bei Atomwaffen ist die Gefährdung noch einmal um ein vielfaches höher, weil die Strahlung das Krebsrisiko bei Frauen* massiv stärker erhöht als bei Männern.²⁷ Frauen* haben ein fast doppelt so hohes Risiko, nach einem Atomwaffeneinsatz an Krebs zu erkranken und zu sterben als Männer*.²⁸ Das liegt hauptsächlich an Krebsarten, die geschlechtsspezifische Organe betreffen. Weiterhin sind die sozialen Folgen von Atomwaffeneinsätzen auch nicht geschlechtsunabhängig. Die negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, das soziale Stigma, die Diskriminierung und die Vertreibung betreffen zwar alle Geschlechter, aber Frauen* statistisch stärker. Das ist umso stossender, als Frauen* in den relevanten Entscheidungsprozessen auch heute noch unterrepräsentiert sind.

Weitergehende Literatur

- «Gendered Impacts: The humanitarian impacts of nuclear weapons from a gender perspective»²⁹, Anne Guro Dimmen
- «Rethinking global nuclear politics, rethinking feminism», Shine Choi and Catherine Eschle
- «Banning the Bomb, Smashing the Patriarchy», Ray Acheson

²⁷ https://www.radiologyinfo.org/en/info/safety-hiw_06

²⁸ <https://unidir.org/wp-content/uploads/2023/05/gendered-impacts-en-620.pdf>

²⁹ <https://unidir.org/wp-content/uploads/2023/05/gendered-impacts-en-620.pdf>



Taten statt Worte:
ATOMWAFFENVERBOT JETZT!

Nachhaltige Entwicklung

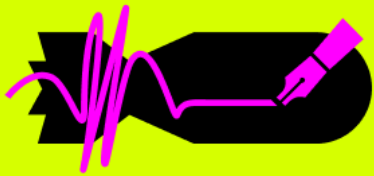
Atomwaffen behindern, die nachhaltige Entwicklung auch dann, wenn sie nicht eingesetzt werden. Jährlich werden 80 Milliarden Franken für Atomwaffen ausgegeben³⁰. Zum Vergleich schätzt das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, dass sie 40 Milliarden³¹ pro Jahr bräuchten, um bis 2030 den Welthunger zu beenden³².

Für Atomwaffen wird Uran unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen gefördert, welche die nachhaltige Entwicklung verhindern, auf Ausbeutung basieren, die Gesundheit der betroffenen Menschen beeinträchtigen und die Umwelt schädigen.

³⁰ 82.9 Milliarden US Dollar im Jahr 2022,
https://www.dontbankonthebomb.com/wp-content/uploads/2024/05/PAX_Rapport_DBotB_Untenable-Investments_HERDRUK_JUN24_FINAL_digi_spread.pdf

³¹ <https://www.wfpusa.org/articles/how-much-would-it-cost-to-end-world-hunger/>

³² Siehe auch: Oxfam schätzt 37 Milliarden.
<https://www.oxfamamerica.org/explore/stories/how-much-money-would-it-take-to-end-world-hunger/>



Neutralität stärken!

Der TPNW bestätigt die Schweizer Neutralität, indem er alle Staaten auf dieselbe Stufe setzt und keine Vorrechte für einzelne Staaten vorsieht. Er stärkt das Völkerrecht und die UNO, weil Atomwaffen fundamental inkompatibel mit Menschenrechten, Völkerrecht und dem UNO-Gründungsprinzip des Gewaltverbots³³ sind. Diese sind von zentraler Wichtigkeit für die Sicherheit eines neutralen Kleinstaates. So verwundert es auch nicht, dass mit Österreich und Irland zwei mit der Schweiz vergleichbare neutrale Staaten den Vertrag bereits ratifiziert haben.

Die aktive Neutralität bedeutet, sich auf die Seite von Völkerrecht, Menschenrechten und Demokratie zu stellen, anstatt sich aus geopolitischen Interessen dem einen oder anderen Machtblock anzuschließen. Der TPNW ist einer der wichtigsten völkerrechtlichen Verträge unserer Zeit. Wenn die Schweiz sich ihm nicht anschliesst, verliert sie ihre internationale Rolle als Leisterin von guten Diensten und den guten Willen, den viele Staaten der Schweiz deswegen entgegen bringen.

Keine Teilhabe an nuklearer Abschreckung

Die Begründung des Bundesrates zu seinem Entscheid gegen den Beitritt zum TPNW lässt darauf schliessen, dass der Bundesrat in Zukunft auch bezüglich Atomwaffen mit der NATO zusammenarbeiten möchte. **Wir sind entsetzt, dass der Bundesrat sogar erwägt, die Schweiz unter den nuklearen "Schutzschirm" der NATO zu stellen.**³⁴ Für ein neutrales Land, das sich seiner langen humanitären Tradition rühmt, ist es eine Schande, dem wichtigsten nuklearen Abrüstungsvertrag mit der faulen Ausrede nicht beizutreten, man wolle sich die nukleare Zusammenarbeit mit der NATO offenhalten. Die Weltuntergangsuhr³⁵ steht auf 90 Sekunden vor Mitternacht und bei der Lösung dieser Bedrohung liegt die Rolle der Schweiz bei der Diplomatie und nicht bei der Teilhabe an atomaren Drohungen.

Vorteile für neutrale Kleinstaaten

Für die kleine, neutrale Schweiz sind Atomwaffen völkerrechtlich und politisch sowieso keine Option, egal ob eigene oder im Rahmen von nuklearer Teilhabe. Daher ist es im Interesse der Schweiz, dass auch keine anderen Staaten Atomwaffen besitzen. Die Schweiz kann nur davon profitieren, wenn nukleare Machtpolitik an Bedeutung verliert und stattdessen demokratische Prozesse im Rahmen der UNO und des Völkerrechts gestärkt werden.

³³ UNO-Charta, Artikel 2 Absatz 4 <https://unric.org/de/charta/#kapitel1>

³⁴ Bericht vom 27.3.2024 in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses 22.3800, "[Im Konfliktfall] wäre eine Mitgliedschaft im TPNW nicht mit allen denkbaren Kooperationsformen zu vereinbaren."

³⁵ <https://thebulletin.org/doomsday-clock/>



Taten statt Worte:
ATOMWAFFENVERBOT JETZT!

Gute Dienste

Wenn sich die Schweiz für den TPNW einsetzt und damit für eine Stärkung des Völkerrechts und der UNO, kann die Schweiz glaubwürdiger gute Dienste leisten und so ihre Position als neutraler, aber engagierter Kleinstaat besser verteidigen. **Die Schweiz geniesst dank ihrer humanitären Aussenpolitik grosses Ansehen. Dieses sollte nicht durch eine Verweigerung des TPNW gefährdet werden.**



Pragmatisch!

Der Atomwaffenverbotsvertrag ist die Fortsetzung jahrzehntelanger Abrüstungsbemühungen, zu denen sich weltweit fast alle Länder verpflichtet haben. Der Vertrag ist eine langfristige Vorsorge, für die uns zukünftige Generationen dankbar sein werden.

Bisherige nukleare Abrüstungsbemühungen

Existierende Verträge zu Atomwaffen drehen sich entweder um ein Verbot von bestimmten Arten von Atomwaffen (New Start, INF Vertrag, etc), ein Verbot von Atomwaffen für gewisse Länder (NPT) oder um Verbote einzelner atomwaffenbezogener Aktivitäten, wie dem Testen von Atomwaffen (CTBT). Die rechtlichen Lücken dieses Vertragswerks erlauben den Fortbestand von Atomwaffen und werden von den Atomwaffenstaaten auch ausgenutzt.

Der TPNW nimmt alle diese Teilverbote auf und macht sie universell gültig. Die Verbote werden zudem für alle Länder verbindlich und es gibt keine Privilegien für einzelne Staaten mehr. Dadurch fügt sich der TPNW als stärkste rechtliche Norm gegen Atomwaffen ein und ergänzt bestehende Verträge.

Wie der TPNW existierende Bemühungen unterstützt

Der TPNW ergänzt und erweitert bestehende Abrüstungsverträge. Die Komplementarität des TPNW mit anderen Verträgen wurde mehrfach bestätigt³⁶ und ist unter anderem dadurch offensichtlich, dass alle TPNW Mitgliedstaaten auch Mitglied in anderen Verträgen, vor allem dem NPT, sind.

Der NPT leidet unter Glaubwürdigkeitsproblemen, weil mit diesem trotz Abrüstungsverpflichtung seit Jahrzehnten kein Fortschritt mehr erzielt wurde. Der TPNW ergänzt den einseitigen Fokus auf geostrategische Überlegungen mit der Evidenz zu den humanitären Konsequenzen von Atomwaffen und repräsentiert einen normativen und rechtlichen Ansatz, der bisher noch fehlt.

Der Weg zur atomwaffenfreien Welt

Der TPNW stellt die rechtliche Grundlage für globale nukleare Abrüstung dar. Indem mehr und mehr Staaten dem TPNW beitreten, wächst seine Autorität und der Druck auf die restlichen Staaten, ebenfalls beizutreten. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, Staaten in verschiedene Gruppen aufzuteilen³⁷: Atomwaffenstaaten, Staaten mit nuklearer Teilhabe, Staaten ohne Atomwaffen, die eine positive oder unklare Haltung zur nuklearen Abrüstung haben und Staaten, die sich aktiv für nukleare Abrüstung einsetzen. Die humanitäre Tradition

³⁶ Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags

³⁷ Nick Ritchie & Ambassador Alexander Kmentt (2021): Universalising the TPNW: Challenges and Opportunities, Journal for Peace and Nuclear Disarmament, DOI: 10.1080/25751654.2021.1935673

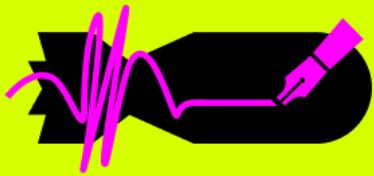


Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

der Schweiz lässt nur eine Einordnung in die letzte Gruppe zu. Dazu ist es aber überfällig, dass die Schweiz dem TPNW beitrifft. Mit diesem Schritt stärkt die Schweiz unmittelbar die Autorität des TPNW. Indem sich die Schweiz danach weiterhin für die nukleare Abrüstung und den Beitritt zusätzlicher Staaten zum TPNW einsetzt, stärkt sie dessen Wirksamkeit noch weiter. Die Schweiz könnte zum Beispiel im Alleingang hunderte von Millionen von Franken an Investitionen in Atomwaffen beenden³⁸ und so mit ihrem internationalen Finanzplatz als globales Vorbild dienen.

Wenn die Autorität des TPNW stark genug geworden ist und die politischen Rahmenbedingungen stimmen, werden früher oder später auch die Staaten mit nuklearer Teilhabe und dann die ersten Atomwaffenstaaten beitreten. Am Ende werden einzelne Atomwaffenstaaten und einzelne atomwaffentreue Staaten übrig bleiben, die einem riesigen diplomatischen und politischen Druck von der gesamten Weltgemeinschaft ausgesetzt sind. Nur unter diesem massiven Druck werden auch die letzten Atomwaffenstaaten, wenn glückliche politische Rahmenbedingungen eintreten, zusammen den letzten Schritt machen und alle Atomwaffen irreversibel abschaffen - sei es in 5, 10 oder 50 Jahren.

³⁸ <https://gsoa.ch/atomwaffenfinanzierung-aus-der-schweiz/>



Wirksam

Chemische und biologische Massenvernichtungswaffen wurden auf der Grundlage internationaler Verträge erfolgreich verboten, geächtet und erfolgreich abgerüstet. Es gibt keinen Grund, warum das mit Atomwaffen nicht genauso funktionieren sollte.

Bewährte Methode

Der TPNW lehnt sich stark an die Verträge über die Verbote von biologischen und chemischen Waffen an. Die Schweiz ist ein stolzes Mitglied dieser Verträge. Ausgehend von den humanitären Konsequenzen dieser Massenvernichtungswaffen haben mehr und mehr Staaten ein völkerrechtliches Verbot formuliert, zunächst ohne die Staaten, die diese Waffen hatten. Daraus entstand ein normativer, rechtlicher und politischer Druck, welcher die Besitzerstaaten stark stigmatisiert hat und letztlich zu Abrüstung im grossen Stil geführt hat. Auf ähnliche Weise stigmatisiert der TPNW Atomwaffen und setzt die Atomwaffenstaaten unter Druck, nuklear abzurüsten.

Verifizierbar

Es ist technisch und politisch gar kein Problem, nukleare Abrüstung zu kontrollieren, wenn der politische Grundsatzentscheid da ist, abrüsten zu wollen. So wird die Abwesenheit von Atomwaffen in 186 Staaten im Rahmen des NPT seit über 50 Jahren erfolgreich verifiziert.

Artikel 4 des TPNW regelt die Verifikation der nuklearen Abrüstung und schreibt die Aushandlung eines Verifikationsprotokolls mit der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) innerhalb von 180 Tagen nach Vertragsbeitritt vor. Fast alle Nicht-Atomwaffenstaaten haben bereits solche Verifikationsprotokolle ausgehandelt. Darin sind zum Beispiel Überwachung der Reaktoren durch die IAEA, Kontrollen durch Inspektoren etc. festgehalten. So kann sichergestellt werden, dass es keine heimlichen Atomwaffenprogramme mehr gibt.

Artikel 4 schreibt zudem vor, dass diese Vereinbarungen das zukünftige Minimum an Verifikationsstandards darstellen, und die Vertragsstaaten diese nicht kündigen können. Sobald ein Atomwaffenstaat dem Vertrag beitrifft, startet eine Frist von 10 Jahren um alle Atomwaffenbestände restlos zu verschrotten. Für die Beendigung der nuklearen Teilhabe gilt eine Frist von 90 Tagen.

Beispiel Nordkorea

Nordkorea ist unter anderem deswegen wohl der meist-sanktionierte Staat der Welt, weil es Atomwaffen entwickelt hat. Es steckt gegenwärtig in einer Sackgasse, aus der es ohne nukleare Abrüstung nicht wieder herauskommt. Nordkorea stand während der ganzen Entwicklungszeit der Atomwaffen im Rampenlicht der Weltöffentlichkeit, eine Geheimhaltung war nicht möglich. Jeder Schritt hin zu Atomwaffen zog sofort harte Konsequenzen nach sich, die Nordkorea wieder etwas von Atomwaffen weg bewegten. Erst



Taten statt Worte: **ATOMWAFFENVERBOT JETZT!**

nach einem Hin und Her, das über 20 Jahre dauerte³⁹, führte Nordkorea seinen ersten Atomtest durch. Der Atomtest war öffentlich angekündigt, da er sowieso unmöglich zu verstecken war und die Messsysteme verschiedener Länder haben ihn auch wie erwartet detektiert. Vor allem die seismischen Wellen sind nicht zu verstecken. Erschütterungen, wie sie von einer Atomexplosion ausgelöst werden, gibt es selten und nie ohne wissenschaftliche Erklärung.

Es gibt nur einen einzigen Grund, warum Nordkorea trotz dem enormen Druck der internationalen Gesellschaft Atomwaffen entwickeln konnte und warum der UNO-Sicherheitsrat keine Zwangsmassnahmen verordnet hat, die Nordkorea davon abgehalten hätten: Nordkorea steht unter dem Schutz der Atommacht China. In einer zukünftigen Welt ohne Atomwaffen, in der alle Grossmächte ihre Arsenale aufgegeben haben, hätte China nicht toleriert, dass sein Verbündeter Atomwaffen entwickelt und hätte Nordkorea sicher nicht vor dem internationalen Druck abgeschirmt, wenn Nordkorea das trotzdem versucht hätte.

Beispiel Iran

Iran hat keine Atomwaffen, aber nur schon der Verdacht eines Atomwaffenprogramms reicht aus, um den Iran international weitgehend zu isolieren.⁴⁰ Jeder Schritt, den Iran geht, um Atomwaffen näherzukommen, wird aufgedeckt und umgehend veröffentlicht. Aufgrund internationaler Abkommen, die vom TPNW noch gestärkt werden, muss der Iran internationalen Inspektoren Zutritt gewähren, um zu überprüfen, ob sein Atomprogramm rein zivil ist.⁴¹ Iran kommt diesen Verpflichtungen zumindest teilweise nach⁴² und die Fälle, in denen er dies nicht tat, lösten jeweils eine diplomatische Krise aus.

Dank weiterer internationaler Abkommen ist der Handel mit allen Industriegütern, die für die Atomwaffenproduktion kritisch sind, streng reguliert. Dies trug dazu bei, dass es z.B. aufgedeckt wurde, als Iran einige Anlagen vor den Inspektoren verstecken wollte. In der aktuellen Welt ist es vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, dass Iran Atomwaffen entwickeln könnte, auch wenn das wahrscheinlich einen konventionellen Krieg auslösen würde, um Iran davon abzuhalten. In einer zukünftigen Welt mit einem universell gültigen TPNW wäre das ausgeschlossen. Iran hat im Moment gute Beziehungen mit den Atommächten Russland und China. Wenn Russland und China keine Atomwaffen hätten, würden sie es auch nicht tolerieren, dass Iran welche entwickelt. Und da Iran es sich nicht leisten könnte, sich mit restlos allen Grossmächten zu verfeinden, würde Iran keine Schritte zur Atomwaffenentwicklung tun.

³⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Nordkoreanisches_Kernwaffenprogramm

⁴⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Iranisches_Atomprogramm

⁴¹ <https://www.iaea.org/newscenter/focus/iran>

⁴²

<https://www.iaea.org/newscenter/news/iaea-director-general-briefs-board-of-governors-on-ukraine-iran-atom-s4food-rays-of-hope-and-more>



Wirkung auf undemokratische Staaten

Es ist ein Mythos, dass Atomwaffen für jedes Land Sicherheit bieten - egal ob es sich um eine Demokratie oder ein autoritäres Regime handelt. Unabhängig von der Regierungsstruktur eines Landes stellen Atomwaffen vielmehr eine Sicherheitsbedrohung dar und tragen nicht dazu bei, das Land vor realen modernen Sicherheitsherausforderungen wie Cyberangriffen oder dem Klimawandel zu schützen.

Fünf nuklear bewaffnete Staaten, darunter auch Russland und China, haben bereits die rechtliche Verpflichtung übernommen, Abrüstungsverhandlungen im Rahmen des NPT zu führen. So ist es beispielsweise möglich, dass zwei oder mehr nuklear bewaffnete Länder gemeinsam dem TPNW beitreten und gemeinsam den in Artikel 4 geforderten Abrüstungsplan aushandeln. Eine solche Aufgabe ist zwar eine Herausforderung, aber nichts Einzigartiges oder Besonderes; es geht darum, Interessen und Anreize in Einklang zu bringen - das A und O der multilateralen Diplomatie.

Alle nuklear bewaffneten Staaten - ob demokratisch oder autoritär - werden abrüsten, wenn sie zu dem Schluss kommen, dass dies in ihrem nationalen Interesse ist. Das Ziel des TPNW ist es, dieses Kalkül zu beeinflussen. Öffentlicher Druck ist eine Möglichkeit, dies zu tun, multilaterale Diplomatie, globale Allianzen und der Aufbau neuer internationaler Normen sind andere. Alle Instrumente, Kanäle und Akteure müssen dabei eine Rolle spielen.